

Interpellation Jürg Messmer, SVP: Was kostet die Stadt Zug die Frühpensionierungen der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und wie viele Personen profitieren davon?

Antwort des Stadtrats vom 24. September 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. August 2013 hat Jürg Messmer, SVP, die Interpellation „Was kostet die Stadt Zug die Frühpensionierungen der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und wie viele Personen profitieren davon?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkungen

Die in § 22 Abs. 2 des Personalreglements der Stadt Zug definierte Regelung betr. Überbrückungszuschuss ist deckungsgleich mit jener des Kantons Zug (siehe § 21 Abs. 2 des Personalgesetzes des Kantons Zug), welche kraft kantonalem Rechts auch für die städtischen Lehrpersonen gilt. Aus Gründen der Gleichbehandlung des Personals (Verwaltungs- und Lehrpersonal) ist es deshalb wichtig, dass die Stadt Zug die gleiche Regelung wie der Kanton Zug hat.

Im Jahresbericht 2012 ist die Entwicklung der Altersstruktur der Mitarbeitenden der Stadt Zug ersichtlich (siehe Seite 52). Diese Thematik aktiv anzugehen ist aus personalpolitischer Sicht wichtig, umso mehr als dass dies die Möglichkeit gibt, neue Kompetenzen und Fähigkeiten in die Stadtverwaltung zu holen und diesen Prozess teilweise auch zu beschleunigen (vorzeitige Altersrücktritte).

Anzahl **Mitarbeitende** der Stadt Zug pro Jahr und Altersgruppe

Alter	1991	2000	2005	2010	2012
Unter 20				1	
20-30	95	83	69	66	83
31-40	150	153	140	174	165
41-50	162	212	204	191	230
51-60	124	179	200	234	233
Über 60	25	23	44	39	47
Total	556	650	657	705	758

Frage 1

Wie viele Personen der Stadtverwaltung folgen dem Beispiel des Stadtschreibers? Oder anders gefragt: Wie viele Personen insgesamt werden im Jahre 2013 frühzeitig pensioniert?

Antwort

Gemäss § 22 des Personalreglements können Mitarbeitende der Stadt Zug ab dem Beginn des auf die Vollendung des 59. Altersjahres folgenden Monats vorzeitig altershalber in den Ruhestand treten. Von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts werden im Jahr 2013 16 Personen Gebrauch machen. Von den insgesamt 23 Pensionierungen im 2013 sind dies 69.57 Prozent.

Frage 2

Wie sahen diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren aus?

Antwort

In den Jahren 2008 bis 2012 sehen die Zahlen wie folgt aus:

	2008	2009	2010	2011	2012
Frühpensionierung	18	9	11	9	8
Ordentliche Pensionierung mit 64	3	4	5	6	9
%-Anteil	85.71	69.23	68.75	60	47.06
Total	21	13	16	15	17

Frage 3

Was kosten die Stadt Zug diese frühzeitigen Pensionierungen insgesamt pro Jahr? Da es eine grössere Anzahl von Frühpensionierten sind, soll die Gesamtsumme der Überbrückungsrenten genannt werden. Auf diese Art müssen keine persönlichen oder vertraulichen Daten bekannt gegeben werden.

Antwort

Die Stadt Zug beteiligt sich an den Frühpensionierungen insofern, als dass sie die fehlende AHV-Rente überbrückt. Diese Regelung findet sich in § 22 Abs. 2 des Personalreglements: „Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen, haben bis zum Erreichen der ordentlichen AHV-Altersgrenze oder bis zum Bezug einer IV-Rente gegenüber der Stadt Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Diese beträgt 90 Prozent der maximalen AHV-Altersrente. Der ausgerichtete Gesamtbetrag darf die Summe von drei Jahresüberbrückungsrenten nicht übersteigen; erfolgt die vorzeitige Pensionierung mehr als drei Jahre vor der AHV-Altersgrenze, wird dieser Maximalbetrag gleichmässig auf die Bezugsdauer aufgeteilt. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Überbrückungsrente anteilmässig.“

Maximale einfache Altersrente 100 % (Stand 2013): CHF 2'340.00 pro Monat
90 % davon CHF 2'106.00 pro Monat
3 Jahresrenten (Maximalbetrag) CHF 75'816.00

Bei einer vorzeitigen Pensionierung von mehr als drei Jahren vor der AHV-Altersgrenze sieht die Berechnung bei einem 100% Pensum wie folgt aus:
3 Jahresrenten der einfachen Altersrente x 90%; geteilt durch Anzahl Monate bis zur ordentlichen Pensionierung.

In Zahlen ausgedrückt bei einer vorzeitigen Pensionierung von beispielsweise vier Jahren:

CH 75'816.00 : 48 Monate CHF 1'579.50 pro Monat

Die Kosten für die Frühpensionierungen betragen in den Jahren 2008 – 2013:

2008	2009	2010	2011	2012	2013
530'240	528'515	457'983	287'461	272'448	322'959

Frage 4

In welchen prozentualen Verhältnissen stehen diese subventionierten Auszahlungen zur ordentlichen Pension, d.h. welche Einbussen nehmen die Frühpensionierten in Kauf?

Antwort

Die Einbusse in der 2. Säule (Pensionskasse) tragen die Frühpensionierten selber. Gemäss § 8 Abs. 3 Pensionskassenreglement ergibt sich die Höhe der jährlichen Altersrente aus dem beim Altersrücktritt vorhandenen Sparguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Bei vollendetem 64. Altersjahr beträgt der Umwandlungssatz 6,8%. Er ermässigt sich bei vorzeitigem Rücktritt pro Monat um 0.015 Prozentpunkte.

Frage 5

Wird von der Stadt Zug den Frühpensionierten ein vorzeitiger Abgang in irgendwelchen Formen versüsst?

Antwort

Die vorzeitigen Pensionierungen verliefen bis dato immer strikt nach den Bestimmungen der Reglemente. Die Bestimmung „Versetzung in den Ruhestand“ (§ 23 Personalreglement), welche zusätzliche Einlagen in die PK ermöglicht, wurde nie angewendet. Somit wurden die Frühpensionierungen in keiner Form „versüsst“.

Frage 6

Wie vereinbart der Stadtrat diese die Stadtkasse zusätzlich belastenden Frühpensionierungen mit seinen Sparzielen?

Antwort

Die Frühpensionierungen kosten die Stadt die unter Antwort 3 aufgeführten Überbrückungsrenten. Diese Unkosten können jedoch mit den Neuanstellungen meistens rasch kompensiert werden (sog. Rotations- oder Mutationsgewinn). Als Vergleich seien an dieser Stelle die Rotationsgewinne des Kantons Zürich¹ genannt, welche in den vergangenen Jahren einen Mittelwert von 1.0 % der Lohnsumme darstellten.

2008	2009	2010	2011	2012	Mittelwert
0.9	1.1	0.9	1.1	1.0	1.0

¹Eine gesamtschweizerische Auswertung betr. Rotationsgewinne existiert nicht.

Überträgt man den Mittelwert des Kantons Zürich auf die Stadt Zug, ergibt sich ein durchschnittlicher Rotationsgewinn von rund CHF 620'000.--

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. September 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Dr. iur. Alexandre von Rohr, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Jürg Messmer, SVP, vom 2. August 2013: Was kostet die Stadt Zug die Frühpensionierungen der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und wie viele Personen profitieren davon

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.